

## FAKULTÄT FÜR PHILOSOPHIE UND FÜR KUNSTWISSENSCHAFT

Für Studienanfänger:innen des *Masterstudiums Kunstwissenschaft / Philosophie*, des *Masterstudiums Philosophie* oder des *Masterstudiums Kunstwissenschaft* ist im Zeitraum der Studienjahre 2024/25 und 2025/2026 ein Stipendium ausgelobt. Hiermit wird es zur Bewerbung ausgeschrieben.

### Höhe des Stipendiums

- Maximal € 900 monatlich
- Wird der geförderten Person eine weitere – staatliche oder private – Studienbeihilfe zuerkannt, reduziert sich der Betrag aliquot, sodass der Höchstbetrag von € 900 nicht überschritten wird.
- Die geförderte Person verpflichtet sich, der Fakultätsleitung die Zuerkennung einer weiteren Studienbeihilfe zu melden.

### Dauer des Stipendiums, Auszahlungsmodus, Evaluation, Leistungsnachweis

- Das Stipendium ist für zwei Studienjahre, d. h. 24 Kalendermonate, anberaumt. Die Auszahlung erfolgt ab Oktober 2024, jeweils zum 5. des Monats.
- Zu Beginn des zweiten Studienseesters, spätestens am 15. März 2025, führt die geförderte Person ein Evaluierungsgespräch mit der Fakultätsleitung (d. i. Dekan:in und Studiendekan:in). Darin gibt sie einen schriftlichen Bericht über die Studienleistungen des ersten Semesters und über die Studienplanung für das zweite Semester. Daraufhin entscheidet die Fakultätsleitung über die weitere Auszahlung des Stipendiums.
- Bedingung für die weitere Auszahlung des Stipendiums ab November 2025 ist, dass bis zum 31. Oktober 2025 wenigstens 50 ECTS Studienleistung positiv absolviert wurden. Ist dies nicht der Fall, endet die Auszahlung.

### Rechtsanspruch

- Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Stipendiums ist ausgeschlossen,
- ebenso ein Rechtsanspruch auf die weitere Auszahlung eines einmal zuerkannten Stipendiums.
- Ausgeschlossen ist aber auch eine Rückzahlungsforderung der Universität.

### Auswahlgremium

- Die Fakultätsleitung prüft unter Beiziehung des Verwaltungsdirektors bzw. der Verwaltungsdirektorin die Einreichungen und entscheidet über die Zuerkennung des Stipendiums.

### **Altersgrenze**

- Die KU Linz orientiert an den einschlägigen Regelungen des Studienbeihilfegesetzes der Republik Österreich, ohne sich daran zu binden;
- deshalb ist das vollendete 38. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Bewerbung die Obergrenze.
- Die im genannten Gesetz genannten Ausnahmen bzw. Fristerstreckungen werden berücksichtigt.

### **Einzureichende Unterlagen**

- Lebenslauf und Kopie des Reisepasses
- Motivationsschreiben (max. 6000 Zeichen inkl. LZ)
- Bachelor-Zeugnis und Transcript of Records über das zulassungsbegründende Vorgängerstudium
- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular

### **Einreichfrist**

- Bewerbungen sind bis zum **30. Juni 2024** in elektronischer Form an [rektorat@ku-linz.at](mailto:rektorat@ku-linz.at) einzureichen.
- Der Beschluss über die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Juli 2024 und wird anschließend bekanntgegeben.